

Samtgemeinde Neuenhaus
T.a.v. de heer, mevrouw
Veldhausener Strasse 26
49828 NEUENHAUS

Inlichtingen bij
Fysieke Leefomgeving
T.G.J. Arens

Uw kenmerk

Zaaknummer
1358986

Onderwerp
Stellingname 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenhaus
Beteiligung gemf § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bijlagen:

Verzenddatum

Sehr geehrte Frau/Herr,

Vielen Dank, dass Sie uns über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans „40. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Neuenhaus – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)“ informiert haben. Sie geben uns die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, und davon machen wir gerne Gebrauch.

Woning Schabosweg 9 in Lattrop-Breklenkamp

Im Anschluss an diese Ankündigung möchten wir Sie auf das Haus Schabosweg 9 in Lattrop-Breklenkamp hinweisen. Dieses landwirtschaftliche Bauernhaus kann überall innerhalb des Baugebiets gebaut werden. Die Baufläche finden Sie in rood in der Abbildung unten. Auf der gegenüberliegenden Seite der Schabosweg (Südseite) befindet sich ebenfalls noch ein kleines Stück Baufläche."



Der Standort, an dem die Windkraftanlagen stehen könnten, liegt etwa 400 Meter von der Baustelle entfernt. Wir fragen uns, ob dieser Abstand den deutschen Vorschriften für Windkraftanlagen entspricht.

Unsere richtlinien für Windkraftanlagen

Um auf der sicheren Seite zu sein, möchten wir Sie auf unsere Richtlinien für Windkraftanlagen hinweisen: <https://lokaleregelgeving.overheid.nl/CVDR713840/1>. Dies wurde am 19. Dezember 2023 vom Gemeinderat Dinkelland festgelegt. In dieser Richtlinie sind unter anderem Standards für Lärm, Abstände und Schattenwurf festgelegt. Wir bitten Sie daher, im Interesse der Einwohner der Gemeinde Dinkelland die in unserer Windkraft-Richtlinie festgelegten Standards zu berücksichtigen.

Lokales Eigentum und Beteiligung (Umweltfonds)

In den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen haben wir keine Informationen zum lokalen Eigentum und zur Beteiligung gefunden. Möglicherweise können Sie hierzu nähere Auskünfte geben.

In der Gemeinde Dinkelland haben wir im Dezember 2023 eine Windenergie-Richtlinie verabschiedet. Uns ist es wichtig, dass die Lasten und Vorteile gleichmäßig verteilt werden. Aus diesem Grund haben wir in dieser Richtlinie klare Grundsätze zum Thema lokales Eigentum aufgenommen.

Die Gemeinde Dinkelland strebt ausdrücklich 100 % lokales Eigentum und Mitbestimmung an, mit einem Mindestanteil von 51 %. Dieses klare Ziel von 100 % lokalem Eigentum ist unabhängig von finanziellen Ausgleichsmaßnahmen für das Umfeld, wie sie üblicherweise über einen Umweltfonds und/oder eine Regelung für Anwohner erfolgen.

Auch hierzu interessiert uns: Werden Einwohner der Gemeinde Dinkelland, die in der Nähe des Plangebiets wohnen, kompensiert?

Und in welcher Form werden unsere Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe wohnen, in die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Planentwicklung einbezogen?

Wir als Gemeinde Dinkelland möchten über den Ablauf und Inhalt sowie die Bewohner der Region auf dem Laufenden gehalten werden. Wir freuen uns auf eine Antwort von Ihnen. Herzlichen Dank im Voraus.

Haben Sie Fragen?

Dann würden wir gerne von Ihnen hören. Sie können Frau T. Arens kontaktieren, von der Organisationseinheit Fysieke Leefomgeving unter 0541-854100 oder info@dinkelland.nl. Könnten Sie bitte unsere Zeichen angeben?

Mit freundlichen grüssen,

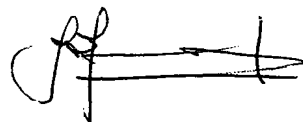
Burgemeester en wethouders van Dinkelland,

de secretaris,



Drs. C.H.A.A. Luttikhuis

de burgemeester



J.G.J. Joosten